

**Verbindliche Regeln und Auflagen für das Karatetraining ab 18.05.2020.
Die Akzeptanz der Regeln und Auflagen ist Voraussetzung für die
Trainingsteilnahme.**

Folgende Abstands- und Hygieneauflagen sind dabei zwingend einzuhalten:

- Kontaktfreies Ausüben des Trainings
- Gewährleistung des Mindestabstands von 1,5 Metern zwischen den Personen
- Der erforderliche Mindestabstand gilt für das Training in den Hallen und auch im Freien
- Hygiene- und Desinfektionsmaßnahmen, insbesondere bei der gemeinsamen Nutzung von Sportgeräten
- Zuschauer und Öffentlichkeit sind nicht gestattet
- Wettkampfsport bleibt verboten
- Umkleidekabinen, Dusch- und Waschräume sowie Gemeinschaftsräumlichkeiten bleiben geschlossen. Ausgenommen sind Toiletten, die unter Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen genutzt werden können
- Warteschlangen beim Zugang oder Verlassen der Sportanlagen sind zu vermeiden. Soweit es möglich ist, sollen getrennte Ein- und Ausgänge genutzt werden
- Risikogruppen im Sinne der Empfehlung des Robert-Koch-Instituts sind keiner besonderen Gefährdung auszusetzen
- Training ist nur Vereinsmitgliedern gestattet
- zum Training sind Hallenschuhe zu tragen, ausnahmsweise funktionsgerechte Sportsocken
- Beim Betreten und Verlassen der Sportstätten ist auf den Mindestabstand zu achten
- Kranke Personen dürfen nicht am Training teilnehmen
- Sollte sich herausstellen, dass eine Person, welche am Training teilgenommen hat, zu einem späteren Zeitpunkt, mit dem Corona Virus infiziert wurde, ist dies unverzüglich dem Sportverein und dem Trainer mitzuteilen
- Eltern welche ihre Kinder abholen müssen vor den Übungsräumen bzw. im Außenbereich warten, auch hier ist auf ausreichenden Abstand zu achten
- Vor jedem Training werden die Namen, Adressen und die Telefonnummer der Teilnehmer vom Trainer aufgeschrieben. Im Falle einer Infizierung, werden die Daten an die zuständigen Behörden übermittelt

Wichtiger Hinweis: die Trainingsteilnahme erfolgt auf eigenes Risiko. Sollte sich ein Teilnehmer infizieren, so lehnen die Veranstalter eine Haftung ausdrücklich ab!

Weitere Hinweise:

- Es ist sinnvoll ein Handtuch mitzunehmen, um den Schweiß abzuwischen, es ist zu bedenken, dass die Duschen nicht zur Verfügung stehen

- Ein Karateanzug muss nicht unbedingt angezogen werden, leichte Sportkleidung reicht aus
- Die Eltern sollten ihren Kindern die Trainingsauflagen erklären und auf deren strikte Einhaltung hinweisen
- Während der langen Trainingspause ist im Bereich der körperlichen Fitness ein Defizit entstanden. Jeder Sportler sollte wieder langsam beginnen und nicht bis an die Belastungsgrenzen gehen
- Wer Kontakt zu den sogenannten Risikogruppen hat, sollte nicht am Training teilnehmen
- Bis zur Trainingsfläche sollte ein Mund-Naseschutz getragen werden, ebenfalls beim Verlassen der Trainingsfläche bzw. des Gebäudes
- Wer Angst oder Bedenken hat sich zu infizieren, sollte nicht am Training teilnehmen
- Auf den Kiai sollte verzichtet werden
- Das Ausfüllen der Trainingskarten entfällt
- Trainingsteilnahme: da die Anzahl der voraussichtlichen Teilnehmer größer sein wird, als die zur Verfügung stehenden Plätze, ist eine geplante Trainingsteilnahme schriftlich mitzuteilen, es folgt eine schriftliche Bestätigung, ob eine Teilnahme möglich ist. Wenn eine Verhinderung eintreten sollte, ist dies unverzüglich mitzuteilen. Anmeldung zur Trainingsteilnahme und Veranstaltungen nur schriftlich an: info@karate-kassel.de

Bei Fragen meldet euch bitte per Mail: info@karate-kassel.de

Viel Spaß beim Training und bleibt gesund!

Stand: 20.05.2020